



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI

Per E-Mail an: aufsicht@bag.admin.ch

Basel, 1. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 20. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) zur Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen der UVV vollumfänglich einverstanden. Mit den Ausführungsbestimmungen wird ein verbesserter Unfallversicherungsschutz ermöglicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Rückfällen oder Spätfolgen von im Jugendalter erlittenen Unfällen, welche damals noch nicht über das UVG versichert waren.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge (antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin